

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/22908edd-5011-3f0b-922d-e2f68d5c44f8>

#### **Bibliografie**

<b>Titel</b>	Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien (TRBA 100)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRBA 100
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	vKeine FN

## Abschnitt 1 TRBA 100 - Anwendungsbereich

Diese TRBA gilt für gezielte und nicht gezielte Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien.

